

Ausstellung "Ideenlabor Natur – Bionik" Leihbedingungen

1. Verwendungszweck:

Das Umweltzentrum Hanau überlässt dem Aussteller die Ausstellung "Ideenlabor Natur – Bionik" mit den aufgeführten Materialien als Leihgabe. Die Ausstellung dient der Weitergabe von Informationen zum Thema Bionik und darf nur als solche eingesetzt werden. Jede Änderung des Ausstellungsortes oder die Verlängerung der Ausleihdauer bedarf der Genehmigung des Umweltzentrums Hanau. Der Antrag dazu muss vor Ablauf der Leihfrist bei den o.g. Einrichtungen vorliegen.

An der Ausstellung dürfen keine Veränderungen und keine Eingriffe zum Zweck der Befestigung vorgenommen werden.

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen geändert werden, behalten alle anderen ihre volle Gültigkeit.

2. Versicherung

Die Ausstellung ist nicht im normalen Gebrauch und beim Transport versichert. Es ist darauf zu achten, dass die Ausstellung in einem abschließbaren Innenraum steht, der vor Vandalismus schützt. Eventuelle Schäden an allen Teilen der Ausstellung sind voll zu ersetzen. Bagatellschäden, wie eine defekte Glühbirne, Fehlen des Satzes der Tischtennisbälle oder Kleinteile der Leonardo-Station sind vom Aussteller zu ersetzen.

3. Haftung

Die Aussteller haften gegenüber dem Umweltzentrum Hanau, unabhängig von Versicherungsleistungen, für alle Schäden, die an den Leihgaben während der Leihdauer oder infolge der Leihe oder während des Transportes entstehen. Bei Beschädigung oder Veränderung der Leihgaben haften die Aussteller für die Kosten einer Restaurierung und den Minderwert des Objektes, bei Verlust und Diebstahl für vollumfänglichen Schadenersatz. Die Haftung tritt auch dann ein, wenn der Schaden auf Umständen beruht, die der Aussteller nicht zu vertreten hat. Über die Höhe des Schadens und die zu ergreifenden Restaurierungsmaßnahmen entscheidet das Umweltzentrum Hanau.

Bei auftretenden Schäden müssen per beiliegender Schadensanzeige sofort das Umweltzentrum Hanau informiert werden, die über die zu treffenden Maßnahmen entscheiden.

4. Urheberrecht

Die Ausstellung ist als Eigentum des Umweltzentrums Hanau gekennzeichnet. Ihnen steht jederzeit das Recht zu, die Ausstellung an ihrem Aufstellungsort zu besichtigen. Wird beabsichtigt, die Ausstellung durch eigene Objekte und Materialien zu ergänzen, bedarf dies vorab der Zustimmung des Umweltzentrum Hanau.

5. Vertragsverletzung / Gerichtsstand

Sollte der Aussteller gegen die Bestimmungen verstoßen, so sind die Eigentümer berechtigt, den Vertrag sofort und ohne weitere Bedingungen aufzulösen, die Ausstellung zu Lasten des Ausstellers abholen zu lassen und Schadenersatz zu verlangen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist das jeweils sachlich zuständige Gericht für die Stadt Hanau als zuständig vereinbart.

6. Transport

Der Transport, die Abholung und die Rückkehr der Ausstellung, erfolgt durch eine vom Aussteller benannte Spedition oder Kurierunternehmen oder wird in eigener Regie und auf eigene Kosten durchgeführt. Folgende Maße für das Fahrzeug sind nötig: 1,90 Höhe und 3,50 m Ladelänge. Nach Ablauf der Leihdauer sorgt der Aussteller für den umgehenden Rücktransport der Ausstellung zum Umweltzentrum nach Angabe im Vertrag. Sollte die Ausstellung im Anschluss direkt weitervermietet sein, wird sie durch den nächsten Aussteller abgeholt. **Hinweis:** Die Transportboxen der Module sind während der Ausstellungszeit zu lagern.

7. Kautio

Für Schulen oder gemeinnützige Weiterbildungseinrichtungen betragen die Kosten für die Ausleihe der Ausstellung 50,- Euro. Zusätzlich ist eine Kautio in Höhe von 100,- Euro zu entrichten, über den Gesamtbetrag wird eine Rechnung ausgestellt, anhand derer der Betrag überwiesen werden kann. Sobald das ausgefüllte und nicht beanstandete Übergabeprotokoll vom nächsten Aussteller an das Umweltzentrum zurück gefaxt wurde, erhalten die Aussteller die Kautio in Höhe von 100,- Euro zurück.

Bei der Weitergabe der Ausstellung ist unbedingt das Übergabeprotokoll von beiden Partnern auszufüllen und an das Umweltzentrum zu senden. Mit der Unterschrift bestätigen beide Aussteller, dass die Ausstellung in einem korrekten Zustand ist. Sollten später Schäden an der Ausstellung festgestellt werden, gehen die zu Lasten des neuen Ausstellers.

8. Vor der Ausstellung

Die Aussteller sind verpflichtet, die Unversehrtheit und Vollständigkeit der übernommenen Ausstellung zu dokumentieren (siehe Beilage Übergabeprotokoll) und dem Umweltzentrum Hanau schriftlich anzuzeigen.

- **Materialien für die Ausstellung**
Enthalten sind immer 5 Tischtennisbälle beim Modul Strömung und Papierstreifen beim Modul Fliegen. Die Tischtennisbälle bitten wir bei Verlust auf diese Stückzahl immer wieder zu ergänzen. Die Papierstreifen sind leicht selbst herzustellen (7 cm breite Streifen aus DIN A 4 Blatt schneiden)
Zur Leonardo-Station gehören: 1 Wimmelbild mit 3 Rolldown-Ständern, 4 Kisten zur Aktivstation, 1 Sammelmappe mit Materialien zum Wimmelbild

9. Ablauf während der Ausstellung

Der PC **muss** täglich nach Ende der Öffnungszeiten runter gefahren und abgestellt werden. Für den Auf- und Abbau wird ein Kreuzschlitzschraubendreher gebraucht, der der Ausstellung beigelegt ist. Dieser passt zur Plexiglasabdeckung der Schwarzlichtbirne am Leuchtkäfer zum Austausch der Glühbirne. Der beigelegte Imbusschlüssel ist für die Befestigung der Schaufensterpuppe nötig.

10. Nach der Ausstellung

Bitte die Ausstellung zum Transport für den nächsten Aussteller bereitstellen. Bitte das Leonardo-da-Vinci-Wimmelbild, bestehend aus 3 Rolldown, vorsichtig und nach Anleitung auf- und abbauen. Wenn kein nachfolgender Ausstellungstermin vereinbart ist, muss die Ausstellung wieder zum Umweltzentrum Hanau zurück transportiert werden. Andere Absprachen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung. Übergabeprotokoll ausfüllen und an das Umweltzentrum faxen. Bitte unbedingt anhand der Checkliste den Bestand der Materialien kontrollieren.